



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtsanierung  
und Wohnungsbau  
PLAN-HAIII-31

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233  
Telefax: 089 233  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer:  
Sachbearbeitung:

plan.ha3-31@muenchen.de

I.

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses  
15 – Trudering-Riem  
Herr Stefann Ziegler  
Friedenstraße 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
26.06.2020

**Betreff**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06443 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 27.06.2019

**Ertüchtigung des ÖV-Bahnhofs Trudering: Ko-Finanzierbarkeit durch „Aktive Zentren  
Trudering“ prüfen**

Sehr geehrter Herr Ziegler,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem wurde dem Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Zu dem Antrag nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Das künftige Sozialbürgerhaus und der Truderinger Bahnhof liegen außerhalb des  
Sanierungsgebiets „Quartierszentrum Trudering“, das mit Beschluss vom 27.02.2013  
(Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/V 10777) förmlich festgelegt wurde.  
Hauptmaßnahme im Sanierungsgebiet ist der Umbau der Truderinger Straße zwischen  
Bajuwarenstraße und Schmuckerweg.

Fördermittel stehen vorrangig den Maßnahmen im Sanierungsgebiet zur Verfügung, können  
aber in Ausnahmefällen auch für Maßnahmen am Rand der förmlich festgelegten  
Sanierungsgebiete eingesetzt werden. Voraussetzung ist, dass die Maßnahme vor allem  
Bewohner\*innen des Sanierungsgebiets zu Gute kommen.



Im Beschluss des Kommunalreferats vom 27.02.2018 „Sozialbürgerhaus Berg am Laim – Trudering – Riem, Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und weiteres Vorgehen“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 10683) wurde deshalb der Passus aufgenommen, dass der Einsatz von Fördermitteln für z.B. Wettbewerbe oder Rahmenplanung im Zusammenhang mit dem Neubau des Sozialbürgerhauses aufgrund seiner Bedeutung für die Entwicklung des Sanierungsgebiets möglich ist. Dies wurde im Vorfeld mit der Fördermittelgeberin abgestimmt.

Fördermittel der Städtebauförderung werden subsidiär eingesetzt, das heißt, dass erst alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden müssen bevor diese zum Einsatz kommen. Außerdem dürfen Städtebaufördermittel nicht für Pflichtaufgaben der Kommune verwendet werden.

Sie fordern in Ihrem Antrag „das Planungsreferat auf, unter Beteiligung des Baureferats, SWM/MVG und ggf. weiterer städtischer Dienststellen sämtliche vorliegenden Vorschläge des Bezirksausschusses zur Ertüchtigung der ÖPNV-Drehscheibe bei der Regierung von Oberbayern zur Förderung anzumelden.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung I/Verkehrsplanung, hat aufgrund der Vielzahl der BA-Anträge und dem Antrag der Grünen/Rosa Liste Fraktion im Stadtrat „Bus-Bahn-Rad-Offensive Münchner Osten 2019, Teil 3 Trudering“ vom 06.08.2019 zu Themen rund um den Truderinger Bahnhof eine Arbeitsgruppe gebildet. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind neben Vertreter\*innen der betroffenen städtischen Referate auch die Stadtwerke bzw. die MVG.

Aufgrund der Vielzahl der Themen und ihrer Komplexität wird voraussichtlich ein Beschluss des Stadtrats zur Finanzierung erforderlicher Untersuchungen notwendig sein.

Die Frage der Refinanzierung der sich durch den Beschluss ergebenden Kosten und eine Entlastung des städtischen Haushalts durch den Einsatz von Städtebaufördermitteln ist erst mit Konkretisierung einzelner Maßnahmen möglich.

Am 22.08.2019 fand ein Ortstermin unter der Federführung der Stadtwerke zu Ihrem Antrag statt. Beteiligt waren Vertreter\*innen der betroffenen Referate, der SWM/MVG und das Stadtteilmanagement Trudering als Vertretung der „Aktiven Zentren Trudering“.

Wir hoffen mit den oben stehenden Ausführungen dem Antrag Nr. 14-20 / B 06443 entsprochen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen